



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95826/2015-13

Deutschlandsberg, am 23.10.2025

Ggst.: KRANABETTER Ing. Vinzenz und Renate,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61014 Greith;
Verfahren betreffend Wiederverleihung
des Wasserbenutzungsrechtes -
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 10.10.2005, GZ: 3.0-170/2005, wurde Ing. Vinzenz und Renate Kranabetter, 8542 St. Peter im Sulmtal, Greith 33, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf dem Grundstück Nr. 99/1, KG 61014 Greith, für die Entsorgung der häuslichen Abwässer Greith 6 und Greith 33, mit abschließender oberflächennaher Verrieselung der gereinigten Abwässer mit einem Maß der Wasserbenutzung von max. 1,2 m³ pro Tag an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, befristet bis zum 31.12.2026, erteilt.

Mit Eingabe vom 19.08.2025 haben Ing. Vinzenz und Renate Kranabetter als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte um die **Wiederverleihung** des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.**

Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2797** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 21 Abs. 3, 32 Abs. 1 und 2 lit c und 6, 33b, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.11.2025, mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt in **8542 Sankt Peter im Sulmtal, Greith 33**, angeordnet.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)